



**Rubrik:** Schuldbetreibungen  
**Unterrubrik:** Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung  
**Publikationsdatum:** SHAB 23.10.2020  
**Zusätzliche Publikationen:** KABUR 23.10.2020  
**Meldungsnummer:** SB01-0000001571

**Publizierende Stelle**  
Regionales Betreibungsamt Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld

## Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Axentum Resorts AG

**Schuldner:**  
Axentum Resorts AG  
CHE-115.189.651  
Fabrikstrasse 5  
6330 Cham

**Steigerungsobjekte:**  
**Stockwerkeigentum Nr. S2858 Andermatt**  
22.86/10000 Miteigentum an Nr. 253  
Sonderrecht an Residence R1-02-02  
Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.  
**Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung (allenfalls Angabe von zwei Schätzungen: Grundstück/e und Zugehör)**  
**Grundstück Stockwerkeigentum Nr. S2858 Andermatt**  
**Fr. 1'865'000.00**  
**Schätzung der Stammliegenschaft Grundstück Nr. 253L, Andermatt**  
**Fr. 215'090'000.00**  
**Angaben zur Steigerung**  
12.02.2021 um 14:00 Uhr, Andermatt Concert Hall, Bärengasse 1, 6490 Andermatt

**Rechtliche Hinweise:**  
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.  
Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.  
Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

**Ausnahmebestimmung:**

Der Bundesrat hat das Feriendorf Andermatt Reuss mit Verfügung vom 22. September 2006 von der Bewilligungspflicht gemäss «Lex Koller» befreit und diesen Entschluss mit der Gutheissung eines erweiterten Gesuchs am 21. Dezember 2007 bekräftigt.

Unabhängig davon, ob internationale Käufer in der Schweiz einen Wohnsitz haben oder nicht, können sie bewilligungsfrei und uneingeschränkt Wohnungen und Häuser im Feriendorf Andermatt Reuss erwerben und ohne Haltefristen wieder veräussern. Die Befreiung der «Lex Koller» ist vorerst bis 2030 befristet.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 300'000.00 zu leisten:

a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechen einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betriebsamtes Andermatt, Postfach 26, 6472 Erstfeld, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder

b) die Anzahlung kann auch beim Betriebsamt im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH71 0900 0000 6002 4621 7 lautend auf Betriebsamt Erstfeld, 6472 Erstfeld / Vermerk: Grundstücksteigerung Axentum Resorts AG) geleistet werden. Die Gutschrift auf dem Konto hat bis spätestens Mittwoch, 10. Februar 2021 zu erfolgen. Erfolgt die Gutschrift später, gilt die Anzahlung als nicht geleistet und ist an der Steigerung selbst wie oben beschrieben (gegebenenfalls nochmals) zu leisten. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert zwei Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung, unter Verrechnung einer Gebühr von CHF 100.00, zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wurde.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 12. Februar 2021 beim Betriebsamt Andermatt, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.

**Eingabefrist:** 12.11.2020

**Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis:** ab dem 30.11.2020

[www.betriebsamt-erstfeld.ch/versteigerung-verkauf/liegenschaften](http://www.betriebsamt-erstfeld.ch/versteigerung-verkauf/liegenschaften)

**Kontaktstelle:**

Betriebsamt Andermatt  
Gotthardstrasse 99, P.O.B. 26, 6472 Erstfeld  
6472 Erstfeld

**Bemerkungen:**

Die Besichtigungen des Steigerungsobjektes finden wie folgt statt:

08. Januar 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr

22. Januar 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Für die Besichtigungen ist zwingend eine Voranmeldung beim Betriebsamt Andermatt erforderlich.

Telefon: 041 882 01 46

E-Mail: [betriebsamt@erstfeld.ch](mailto:betriebsamt@erstfeld.ch)